

13.01.2023

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Sprachkontrolle bei der Pausenaufsicht? Wie steht das Land zum CDU-Vorschlag einer Deutschpflicht auf Schulhöfen?**

Mario Czaja, Generalsekretär der CDU Deutschland, will eine Deutschpflicht auf Schulhöfen einführen „Es geht nicht, dass auf den Schulhöfen andere Sprachen als Deutsch gesprochen werden“, wird Czaja in der „Welt“ zitiert. Generell dürfe kein Kind ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden.

In Nordrhein-Westfalen findet Sprachförderung für Kita-Kinder alltagsintegriert statt. Eine Sprachstandsfeststellung gibt es für Kinder, die keine Kita besuchen. Die Anzahl der Testungen hatte sich jedoch laut Antwort auf die Kleine Anfrage 466 in Nordrhein-Westfalen 2021 in etwa halbiert. Demnach wurden NRW-weit nur noch 5.172 Sprachstandsfeststellungsverfahren durchgeführt. Nachdem Zweifel an der Richtigkeit der kreisgenauen Zahlen aufgekommen war, korrigierte die Landesregierung die Angaben. Die Tendenz der Halbierung der Testungen blieb jedoch unverändert. Doch noch immer wichen die genannten Zahlen von Veröffentlichungen einzelner Kreise ab. Das Ministerium teilte daraufhin dem Fragesteller Ende November 2022 mit: „Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends hat die Landesregierung großes Interesse daran, die Daten zur Durchführung der Delfin4-Tests künftig wieder auf eine verlässliche Basis zu stellen. Deshalb wurde bereits eine Abfrage in die Wege geleitet, um die 2021 tatsächlich landesweit durchgeführten Delfin4-Testungen zu ermitteln.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das Land Nordrhein-Westfalen eine Verpflichtung zur Nutzung der deutschen Sprache auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtsstunden einführen wie von Mario Czaja, Generalsekretär der CDU Deutschland, gefordert?
2. Bei welchen Sprachen sieht die Landesregierung Probleme, wenn Schülerinnen und Schüler diese in ihrer Freizeit in den Schulpausen sprechen? (Bitte auch darauf eingehen, ob diese bereits bei nicht standardisierten Varietäten des Standardhochdeutschen anzunehmen sind.)

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wie hoch war die Anzahl der 2021 in NRW durchgeführten Sprachstandsfeststellungsverfahren bei Kindern tatsächlich? (Bitte aktuelle Erkenntnisse über die kommunalgenauen Daten angeben.)
4. Welche Folgemaßnahmen können Kommunen verfügen, wenn bei der Sprachstandsfeststellung von Kindern Defizite zutage getreten sind?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Sprachstand von Kindern vor und nach der Einschulung zu verbessern?



Dr. Dennis Maelzer MdL